



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 147/19

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

Sachbearbeitung:

Anne Kathrin Müller
Volker Henning

Datum:

11.04.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

08.05.2019
15.05.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Weiterentwicklung des Integrationsbeirats zu einem Integrationsrat

Bezug SEK:

MP 6: Zusammenleben von Nationen und Generationen / SZ 08 / OZ 02

Anlagen:

Konzeption des neuen Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

1. Der bestehende Integrationsbeirat wird für die neue Wahlperiode in einen Integrationsrat nach § 13 des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Baden-Württemberg weiterentwickelt.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage und aktueller Bezug

Der Integrationsbeirat ist ein Gremium, das Verwaltung und Politik berät. Zurzeit setzt er sich aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertretungen von Vereinen, des Gemeinderats und der Liga der Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie etc.) zusammen.

Der Vorsitz des Integrationsbeirats liegt beim Ersten Bürgermeister, die Geschäftsführung bei der Integrationsbeauftragten. Der Integrationsbeirat tagt vier bis fünf Mal jährlich, alle zwei Jahre findet eine Klausurtagung statt.

Bei der Klausurtagung 2017 wurde deutlich, dass der Integrationsbeirat über viele Jahre in der derzeitigen Struktur ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Deutlich wurde aber auch, dass jetzt nach vielen Jahren und aufgrund des zwischenzeitlich verabschiedeten Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg eine kritische Überprüfung angezeigt ist. Vor allem geht es um die Frage, wie im Gegenstromverfahren integrationsrelevante Themen zwischen Beirat und Gemeinderat angemessener und konstruktiver beraten werden können.

Daher wurde in der Sitzung des Integrationsbeirats im März 2018 beschlossen, dass der Integrationsbeirat gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten einen Vorschlag für die

Weiterentwicklung des Gremiums zu einem Integrationsrat erarbeitet. Ziel ist, bei der im Herbst 2019 anstehenden Wahl bereits ein Gremium in neuer Form zu wählen.

2. Gesetzliche Grundlage der Weiterentwicklung

Grundlage für die Weiterentwicklung bildet das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Baden-Württemberg (PartInt) aus dem Jahr 2015, § 13 PartIntG. Damit kann eine bessere Rollenklärung und der Info- und Beratungsfluss zum Gemeinderat gewährleistet werden.

3. Veränderungen vom Integrationsbeirat zum Integrationsrat

Die Veränderung des Gremiums betrifft vor allem folgende Bereiche:

a) Zusammensetzung

Mitglieder im Integrationsrat werden sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats sein. Herr Seigfried leitet den Integrationsrat. Für die engere Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung wählt der Integrationsrat ein Sprecherteam.

b) Aufgaben, Rechte und Pflichten

Der Integrationsrat ist ein Gremium, das Verwaltung und Gemeinderat bei integrationsrelevanten Themen berät. Informationen gehen dem Integrationsrat frühzeitig zu, z. B. über die Zuleitung der Tagesordnungen und relevanter Vorlagen. Jedes Mitglied des Integrationsrats kann Themen auf die Tagesordnung setzen lassen. Die Tagesordnung wird von Verwaltung und Sprecherkreis gemeinsam erarbeitet.

Der Integrationsrat kann nach vorheriger Beratung Themen in die Ausschüsse des Gemeinderats einbringen. Bei Beratungen über die Anträge des Integrationsrats hat ein Mitglied ein Rede- und Anhörungsrecht.

Der Integrationsrat verfügt über ein Budget, das nach Beschluss des Integrationsrats für Projekte, Veranstaltungen, Fortbildungen etc. eingesetzt werden kann. Den Mitgliedern des Integrationsrates wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Mitglieder des Integrationsrats verpflichten sich zur Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrats und den Klausurtagungen. Die Mitglieder des Sprecherkreises verpflichten sich zusätzlich zur Teilnahme an jährlich bis zu 8 Besprechungen mit der Verwaltung.

c) Auswahlkriterien, Wahlverfahren, Mitgliedschaft

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsburg, die einen Migrationshintergrund haben und / oder aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen der Integration und Migration sachkundig in der Integrationsarbeit sind, können sich um einen Sitz im Integrationsrat bewerben. Die Sachkunde der Mitglieder wird durch ehren- oder hauptamtliche Erfahrung, Studium oder Ausbildung nachgewiesen.

Das Auswahlverfahren bleibt für die Sachkundigen so wie bisher (siehe Anlage, Punkt 3.2). Die Mitgliedschaft beginnt mit der Wahl durch den Gemeinderat und endet mit Ablauf der Wahlperiode nach fünf Jahren.

Sollten Mitglieder drei Mal unentschuldig fehlen oder gegen die Schweigepflicht (siehe 4.3) verstoßen, scheiden sie als Mitglied aus dem Integrationsrat aus. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin rückt nach.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Integrationsrat sollte ähnlich wie der Jugendgemeinderat ein Sitzungsgeld erhalten. Angedacht sind 25 Euro/Sitzung (der Jugendgemeinderat erhält 15 Euro/Sitzung, der Gemeinderat 50 Euro/Sitzung). Bei 5 Sitzungen im Jahr und 10 Mitgliedern würden sich die Kosten auf 1.250 Euro/Jahr belaufen. Bei den zweijährlich stattfindenden Klausurtagungen sind 50 Euro pro Klausurtag und Teilnahme angedacht. Das wären 2000 Euro alle zwei Jahre, da auch die Stellvertreter bei den Klausurtagen dabei sein sollten. Als Budget für kleinere Projekte, Veranstaltungen, Fortbildungen und die zweijährlichen Klausurtagungen sind jährlich 9.000 Euro vorgesehen.

Unterschriften:




Anne Kathrin Müller

Volker Henning

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: jährlich 9.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 17		Produktgruppe 17405000		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja - 3.000 Euro aus dem bisherigen Budget <input checked="" type="checkbox"/> Nein, 6.000 Euro Deckung durch Budget bzw. zusätzlich		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
	42910000			

Verteiler:

DI, DII, 20, 14



LUDWIGSBURG

NOTIZEN